

NEWSLETTER



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

das Jahr 2016 neigt sich nun auch im Landtag NRW dem Ende. In dieser Woche haben die letzten Plenartage für dieses Jahr stattgefunden. Gerne möchte ich Sie wie gewohnt über die wichtigsten Themen informieren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre, frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2017.

Ihre/Eure
Inge Blask

Mit dem neuen Haushalt machen wir NRW weiter stärker und gerechter

Mit dem Haushalt 2017 setzen wir den Kurs der vergangenen Jahre fort: Wir investieren, wir konsolidieren und wir sparen an den geeigneten Stellen. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2010 haben wir die Netto-Neuverschuldung um 75 Prozent verringert. Sie wird von 6,58 Milliarden Euro unter Schwarz-Gelb auf 1,6 Milliarden Euro im kommenden Jahr sinken. Und das Ziel ist klar: Wir werden die Schuldenbremse im Jahr 2020 erreichen. Mit dem Haushalt 2017 setzt die SPD-Landtagsfraktion noch einmal einen Akzent: Wir wollen einen dauerhaften Sozialen Arbeitsmarkt zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in NRW. Für Modellprojekte stellen wir erstmals 13 Millionen Euro und 30 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung für den Etat 2018 bereit. Mit weiteren 6,8 Millionen Euro werden wir die Möglichkeiten des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ zusätzlich nutzen. Wir sind optimistisch, so weitere 4.000 Stellen für Langzeitarbeitslose in NRW zu schaffen – das wäre bundesweit beispiellos. Weiterer Schwerpunkt ist die Bildung: Mit 6,22 Millionen Euro in 2017 wollen wir den offenen Ganztags weiter stärken. Mit der Verpflichtungsermächtigung von 3,11 Millionen Euro für 2018 setzen wir ein Signal für eine Ganztagsbetreuung über den Tag hinaus. Mit 100 zusätzlichen Stellen wollen wir die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung verbessern. Die Schulsozialarbeit wird auch über 2017 hinaus abgesichert. Neben den bereits eingestellten Mitteln von 47,7 Millionen Euro im Haushaltsentwurf wird die Landesregierung ermächtigt, Verpflichtungen für diesen Bereich im Jahr 2018 in gleicher Höhe einzugehen. Wir bleiben aber bei unserer grundsätzlichen Forderung, dass der Bund diese Kosten übernimmt. Unter dem Strich ist es ein Gesamtpaket, das unsere Politik unterstreicht: Wir machen NRW stärker und gerechter.

So viel Geld gab es für die Kommunen noch nie

Auch im Jahr 2017 können die nordrhein-westfälischen Kommunen wieder mit einer deutlichen Unterstützung durch das Land rechnen. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) wird den Städten, Gemeinden und Kreisen die Rekordsumme von 10,64 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Dies sind über 260 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Noch nie gab es in Nordrhein-Westfalen höhere Zuweisungen an die Kommunen.

Infrastruktur der Schulen wird aufgemöbelt

Mit dem Programm "Gute Schule 2020" wird die Modernisierung des Bildungsstandorts Nordrhein-Westfalen weiter vorangetrieben. Die Kommunen erhalten eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Insgesamt stehen ihnen Kreditkontingente in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren von 2017 bis 2020 zur Verfügung. Das Programm wird über die NRW.BANK abgewickelt, bei der die Kommunen einen Kreditantrag stellen können. Ab dem zweiten Jahr muss der Kredit zurückgezahlt werden. Dies wird vom Land NRW übernommen, die Kommunen müssen also für die Rückzahlung des Kredits keine eigenen Mittel aufwenden.

Die Auszahlung der Kreditsumme wird auf vier Jahre gleichmäßig gestreckt, so dass jedes Jahr ein Viertel der Gesamtsumme ausgezahlt wird. Sollte eine Kommune nicht die volle Summe bei der NRW.BANK beantragen, die ihr in einem Jahr zur Auszahlung zur Verfügung steht, können die Mittel in das nächste Jahr mitgenommen werden. Eine Mitnahme über zwei Jahre ist nicht möglich.

Grundsätzlich können sämtliche Investitionen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in NRW über das Programm finanziert werden. Ziel des Programms ist zudem auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen. So ist ein Schwerpunkt des Programms die Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz. Die Kommunen müssen dabei der NRW.BANK keine umfangreichen Konzepte vorweisen, sondern lediglich im Anschluss an die Rückzahlung einen Verwendungsnachweis führen. Nicht förderfähig sind lediglich Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte, wie etwa Tablets) oder reine Kapitalanlagen.

Ein modernes Einwanderungsgesetz

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich auf Bundesebene für ein modernes Einwanderungsgesetz ein. Wir sind uns einig, dass Deutschland – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – langfristige Einwanderung braucht. Dem Fachkräftemangel kann langfristig nicht allein mit inländischen Arbeitskräften begegnet werden. Deshalb brauchen wir neben einem humanitär ausgerichteten Asyl-System eine gesteuerte Arbeitsmigration aus dem Nicht-EU-Ausland. Es ist Zeit, dafür auf Bundesebene die Weichen zu stellen und ein modernes Einwanderungsgesetz vorzulegen, das dafür die Rahmenbedingungen festlegt. Dazu gehört zunächst eine breite gesellschaftliche Verständigung darüber, in welchen Bereichen Deutschland Bedarf an Einwanderung hat. Arbeitsmigrationsmodelle anderer Staaten – wie das Punktesystem – sollen dabei ausgewertet werden.

Ein Einwanderungsgesetz darf sich nicht nur an hochqualifizierte Arbeitskräfte richten, sondern muss auch für andere Qualifikationsniveaus eine Perspektive bieten. Es muss den Einwanderungswilligen einen verlässlichen Familiennachzug ermöglichen und dafür sorgen, dass ausreichend Angebote zur Beratung und Integration in Deutschland verankert werden. Gleichzeitig darf es durch die Einwanderung nicht zu einer Verschlechterung bei den Arbeitsbedingungen und einer Absenkung des Lohn-Niveaus im Inland kommen.

Zu der laufenden Diskussion auf Bundesebene leistet unser ins Plenum eingebrachter Antrag einen wertvollen Beitrag.

Förderung des Kleingartenwesens



Ich freue mich, dass im Landeshaushalts 2017 auch die Förderung des Kleingartenwesens finanziell aufgestockt werden konnte. Die Förderung des Kleingartenwesens wurde für das Jahr 2017 um 147.000 Euro auf 550.000 Euro erhöht. Bei meinem Termin bei dem Kleingartenverein Berentrop am vergangenen Wochenende konnte ich den Teilnehmer diese freue Nachricht bereits verkünden.



Foto: I-vista / pixelio.de



Foto: Manfred Jahreis / pixelio.de

Kurz notiert

Der neue Landesentwicklungsplan

In dieser Woche wurde der neue Landesentwicklungsplan verabschiedet, der den alten Landesentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 ersetzt und damit neue Grundlagen für die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung von Nordrhein-Westfalen schafft. Er trägt den Herausforderungen der heutigen Zeit, wie Globalisierung, Klimaschutz und demographischer Wandel, Rechnung. Der neue Landesentwicklungsplan ist ein zukunftsorientierter Ermöglichungsplan und stellt einen ausgewogenen Kompromiss aller Ansprüche dar. Er hält dabei die Balance zwischen Anforderungen der ökonomischen Entwicklungen, der Siedlungsentwicklung, dem Freiraumschutz und den ökologischen und sozialen Belangen im dichtbesiedelten Industrieland NRW. Zudem ermöglicht er Regionalpläne, mit denen auch Zielabweichungen vor Ort zu entscheiden oder zu vergleichen sind.

Neue Förderanreize für den ÖPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) muss mit einem hohen Angebotsniveau weiter attraktiv für die Menschen in NRW bleiben. Dies gewährleistet die von uns und den Grünen angestrebte Änderung des ÖPNV-NRW-Gesetzes. Es beinhaltet Erhöhungen der Investitionsförderung um 30 Millionen Euro jährlich und der ÖPNV-Pauschale um 20 Millionen Euro jährlich. Insgesamt beträgt das ÖPNV-Investitionsvolumen 2017 rund 1,58 Milliarden Euro.

Weniger Barrieren beim Bauen

Mit der durch die Landesregierung vorgelegten Novelle der Bauordnung werden zahlreiche wichtige materielle Regelungen neu geordnet, modernisiert und weiterentwickelt. Das Bauen mit Holz ist zukünftig leichter und die Frage der Errichtung von Stellplätzen in die kommunale Satzungshoheit gegeben. Auch eine größere Barrierefreiheit, durch Einführung einer Quotenregelung für den Neubau von Wohnungen, wird auf den Weg gebracht sowie die Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau angepasst. Weitere Aspekte sind die Anstrengungen für eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren durch Einsatz digitaler Technik in den Kommunen. Zur Beschleunigung von Bauvorhaben wird zusätzlich die Typengenehmigung eingeführt. Damit kann die Bauaufsichtsbehörde für dieselben baulichen Anlagen, die an mehreren Stellen errichtet werden sollen, nach Prüfung eine Baugenehmigung erteilen.

Pro Flüchtling gibt es jetzt eine Kopfpauschale

Das Land NRW reformiert das System der Flüchtlingskostenerstattung gegenüber den Kommunen. Erstmals wird monatlich eine Kopfpauschale für jeden Flüchtling gezahlt, der einer Kommune zugewiesen wurde und dort tatsächlich lebt. Die personenspezifische Auszahlung wird durch ein neues elektronisches Meldesystem ermöglicht. Die Städte und Gemeinden erhalten pro Monat und Flüchtling eine Pauschale in Höhe von 866 Euro. Bisher erhalten die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden vierteljährlich eine Pauschale, die sich an Einwohnerzahl und Fläche einer Kommune orientiert.

Mehr Autorität für den Kreistag

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Kreistags sollen die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten des Kreistags an die Möglichkeiten der Räte in den Gemeinden angeglichen und die gegenwärtig unterschiedlichen Regelungen in der Kreisordnung und der Gemeindeordnung über die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Organe durch Angleichung an die Vorschriften der Gemeindeordnung in wichtigen Teilen harmonisiert werden.

Bessere Pflegeversorgung für Beamtinnen und Beamte

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege sollen die Änderungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nun auch auf die Beamtinnen und Beamten angepasst werden. Dabei werden die bisherigen Pflegezuschläge als Pauschalbeitrag gewährt und zur unabhängig von den nun geltenden 15 Pflegestufen. Dies trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei. Weiterhin sind Bestimmungen vorgesehen, welche sich schon im Haushalt wiederfinden bzw. angekündigt sind, nun aber gesetzlich umgesetzt werden. Dies betrifft die Anhebung der Erschwerungszulage für bestimmte Spezialeinsatzkräfte der Polizei, die Höherbesoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen sowie die Schmerztengeldübernahme bei Beamtinnen und Beamten, bei denen eine Forderung nicht vollstreckt werden kann.